



**Betreff: Rückmeldung zum Zwischenbericht vom März 2025 Kirche im Wandel**

Liebe Schwestern und Brüder,

wir danken für die Möglichkeit, uns an den Überlegungen zur zukünftigen Gestalt unserer Kirche zu beteiligen. Die nachfolgenden Punkte verstehen wir als Beitrag aus gemeindlicher Perspektive – mit dem Anliegen, das geistliche Leben vor Ort zu stärken und die Kirche strukturell wie materiell so aufzustellen, dass sie ihren Auftrag wirksam erfüllen kann.

**1. Geistlich erneuert – aus der Mitte von Wort und Sakrament**

Die Kirche lebt aus der Kraft des Evangeliums. Ihre Quelle und Mitte sind **Wort und Sakrament** – nicht Strukturen oder Programme. Eine zukunftsfähige Kirche entsteht nicht in erster Linie durch organisatorische Reformen, sondern durch geistliche Erneuerung. Im Zentrum steht das, was Kirche eigentlich ist: Gemeinschaft unter dem Wort Gottes. Gemeinde ist der Ort, an dem Menschen einander auf Augenhöhe begegnen, Glaube geteilt wird und neue Ideen willkommen sind. Gemeinde soll sich wie Familie anfühlen – mit Freiraum für Beteiligung, Mitgestaltung und geistliches Wachstum. „Neue“ sollen sich aufgenommen fühlen, nicht als Gäste, sondern als Teil des Ganzen.

Dazu braucht es engagierte Haupt- und Ehrenamtliche, die sich gemeinsam auf der Grundlage der Bibel als Gottes Wort verstehen. Menschen, die bereit sind, mit Freude Verantwortung zu übernehmen – nicht, weil sie müssen, sondern weil sie glauben und lieben.

Diese geistliche Grundausrichtung sollte alle Reformüberlegungen prägen. Das Wort Gottes hat hier besondere Bedeutung, und seine Förderung muss Vorrang haben vor strukturellen Erwägungen. Gemeinden brauchen geistliche Leitung und geistliche Räume, in denen das Evangelium gehört und gelebt werden kann.

**2. Konzentration auf das Wesentliche – Stärkung der Ortsgemeinden**

Wir befürworten ausdrücklich die Stärkung der Gemeinden vor Ort. Dort, wo Menschen in Gemeinschaft den Glauben leben, geschieht Kirche. Dazu braucht es Gestaltungsspielräume, Beteiligung, Offenheit für neue Wege und eine Haltung gegenseitigen Vertrauens.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir:

- die Vereinfachung kirchlicher Strukturen;
- die Reduktion von Vorgaben durch übergeordnete Ebenen zugunsten eigenverantwortlicher Lösungen;
- eine dienende Verwaltung, die Prozesse begleitet statt steuert;

Verwaltungsprozesse sollten so gestaltet sein, dass sie das geistliche Leben der Gemeinden nicht behindern, sondern unterstützen. Aus unserer Sicht ist eine Kirche nur dann zukunftsfähig, wenn sie das Engagement der Menschen vor Ort ermöglicht und wertschätzt.

**3. Verwaltung und Recht als Ermöglichungsräume**

Verwaltungseinheiten sollen **Serviceeinrichtungen** für die Basis sein – unterstützend, gemeindenah, transparent. Die sogenannte „Behördenkirche“ muss sich zu einer **dienenden Kirche** wandeln, die den Gemeinden hilft, das Evangelium zu leben – nicht sie behindert. Ein

Perspektivwechsel im rechtlichen Denken ist aus unserer Sicht notwendig. Kirchliche Verwaltung und Rechtsordnung dürfen sich nicht vorrangig an der Vermeidung von Risiken orientieren. Vielmehr braucht es eine **juristische Ermöglichungskultur**, die Spielräume eröffnet, Vertrauen stärkt und das kirchliche Leben vor Ort absichert, ohne es zu lähmen.

Dies betrifft Genehmigungsverfahren ebenso wie den Umgang mit Personal, Bauangelegenheiten und Vermögensfragen. Die Kirche sollte sich rechtlich nicht von der Sorge um mögliche Klagen leiten lassen, sondern vom Ziel, Menschen geistliches Leben zu ermöglichen.

#### 4. Klare Prioritäten bei der Verwendung finanzieller Mittel

Vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel erscheint uns eine klare Schwerpunktsetzung unerlässlich: **Die Mittel der Kirche sollen vorrangig für die geistliche Arbeit an der Basis verwendet werden.** Strukturert oder Investitionen in materielle Werte dürfen diesem Ziel nicht entgegenstehen.

Konkret schlagen wir vor:

- nicht oder kaum genutzte Gebäude zur Vermietung oder Veräußerung freizugeben;
- Grundbesitz, die laufend Ressourcen binden, kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu veräußern oder zu verpachten;
- Kunstgegenstände, die nicht in ein touristisches Gesamtkonzept eingebunden sind, an Museen zu übergeben – idealerweise im Rahmen eines sächsischen Kirchenmuseums, das Bewahrung, Wertschätzung und Öffentlichkeit gewährleistet;
- Kirchen bewusst einfach und funktional auszustatten, um mehr offene Kirchen zu ermöglichen und Sicherheitsaufwand zu reduzieren.
- Neue Gesangbücher in Zeiten knapper Kassen? Vielleicht reicht es, wenn die Landeskirche zentrale Lizenzen erwirbt und Gemeinden flexibel auf digitales oder vorhandenes Liedgut zugreifen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Mitwirkung an diesem Prozess, wünschen der Arbeitsgruppe Gottes Weisheit und hoffen, dass diese Impulse in die weiteren Überlegungen zur Entwicklung unserer Landeskirche einfließen.

In der Fürbitte für diesen Reformprozess verbunden verbleiben wir mit herzlichen Grüßen für den Kirchenvorstand der Ev. Lutherische Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl

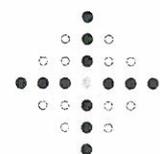
Cranzahl im Juli 2025

Daniel Heß  
KV – Vorsitzender

Pfarrerin Maxi Gütter  
Stellv. KV- Vorsitzende

Bankverbindung für Spenden: Volksbank Chemnitz  
IBAN: DE82 8709 6214 0321 0375 93  
BIC: GENODEF1CH1  
E-Mail: [kg.cranzahl@evlks.de](mailto:kg.cranzahl@evlks.de)  
Telefon: 037342 7326  
Internet: [www.kirche-cranzahl.de](http://www.kirche-cranzahl.de)

Öffnungszeiten der Kanzlei:  
Di 15.00– 17.00 Uhr  
Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens